

Guten Tag Herr Bundeskanzler Kern!

Ich habe von der geplanten Änderung im Tierschutzgesetz erfahren und möchte Sie daher bitten, dass unbedingt zu verhindern.

Es soll *gezielte* vor Anpaarung aus dem Text gestrichen werden und dann gibt es noch diese wahnwitzige Erklärung:

*Weiters soll durch die Formulierung klargestellt sein, dass Zucht – und somit ein meldepflichtiger Tatbestand (§ 31 Abs. 4) auch dann gegeben ist, wenn die zur Deckung verwendeten männlichen Tiere eventuell nicht zugeordnet werden können, wie dies bei gemeinsamen Haltungen oder Freigang der Fall ist.*

Diese Aussage kann doch nur ein Gefallen für die ÖVP und deren Bauern sein?

Frau Dr. Oberhauser scheint aber die Folgen nicht zu bedenken ... JEDER, der die Kastrationspflicht umgehen will, kann dann mit seiner Freigängerkatze eine Zucht anmelden! Und die Amtstierärzte könnten nichts dagegen tun, weil es ja im Gesetz so geschrieben steht.

Dies wäre ein fataler Rückschritt für die Katzen-Kastrationspflicht und für Österreich, dass doch von sich behauptet, eines der besten Tierschutzgesetze der Welt zu haben!

Für die Zucht müssen strenge Auflagen erstellt werden was die Haltung der Elterntiere und die Vergabe der Jungen betrifft, aber keinesfalls darf es soweit kommen, dass eine Katze von jedem Kater der ihr über den Weg läuft, gedeckt wird, und das dann Zucht ist.

Bitte lassen Sie nicht zu, dass diese Änderung durchgeführt wird, sondern sorgen Sie dafür, dass umgehend sogar weitere Maßnahmen - wie Kastration von Wohnungskatzen, Kastrationsalter, Kennzeichnungspflicht, Meldung von Streunerkatzen - zur Eindämmung der alljährlichen Katzenschwemme beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Fett-Stein

Moosdorf, Oberösterreich